

Bebauungsplan Nr. 1672

- Ernst-August-Galerie -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

Planung: Nord

Stadtteil : Mitte

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird begrenzt durch die westliche Straßenbegrenzung der Herschelstraße, die nördliche Straßenbegrenzung der Brüderstraße, die westliche Grenze des Bundesbahngeländes, die Südostgrenze des ehemaligen Grundstücks der Deutschen Post AG und die südliche Straßenbegrenzung der Kurt-Schumacher-Straße



Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

1557/2004	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
1556/2004	Aufstellungsbeschluss
0431/2005	Auslegungsbeschluss

61.11/22.04.2005